



Pressemitteilung

Berlin, 17.07.2013

Seite 1 von 2

NETZENTWICKLUNGSPLAN 2013

- **Übertragungsnetzbetreiber übergeben zweiten Entwurf an Bundesnetzagentur**
- **Ergebnisse aus öffentlicher Konsultation wurden eingearbeitet**

Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben am 17.07.2013 den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) 2013 an die Bundesnetzagentur übergeben und auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht.

Der erste Entwurf des NEP 2013 stand zusammen mit dem ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) 2013 in der Zeit vom 02.03. bis zum 14.04.2013 zur Konsultation. Insgesamt sind 502 Stellungnahmen eingegangen, davon 466 zum NEP und 36 zum O-NEP. Von den 466 Stellungnahmen zum NEP wurden 383 von Privatpersonen und 83 von Institutionen eingereicht. Der Großteil der Stellungnahmen bezieht sich auf den konkreten Verlauf von Trassen. An zweiter Stelle stehen Anmerkungen zu Natur- und Umweltschutzthemen sowie zu elektrischen und magnetischen Feldern/EMF, gefolgt von Beiträgen zu Methodik und Durchführung der Netzplanung und der Erstellung des NEP.

Die Konsultationsbeiträge wurden von den Übertragungsnetzbetreibern kategorisiert und geprüft. Auf Basis der Stellungnahmen haben die Übertragungsnetzbetreiber anschließend den ersten NEP-Entwurf überarbeitet und weitergehende Erläuterungen und Darstellungen eingefügt. Unter anderem wurden Erläuterungen zur Ermittlung der Netzverknüpfungspunkte, ein Ausblick auf die Verbesserung der Methodik der Regionalisierung erneuerbarer Energien und Planungsmöglichkeiten nach dem NOVA-Prinzip ergänzt.

Ergebnisse des NEP

Die Analysen des NEP 2013 bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse des NEP 2012. Gegenüber dem NEP 2012 sind zusätzliche Maßnahmen nötig, um nach geltendem Recht den bedarfsgerechten Ausbau für den errechneten Übertragungsbedarf sicherzustellen. Die drei wesentlichen Faktoren, die im Vergleich zum NEP 2012 Einfluss auf den Übertragungsbedarf und damit auf den Netzentwicklungsbedarf im NEP 2013 haben, sind:

- Erhöhung der Erzeugungsleistung der Windenergieanlage auf See um 1,1 GW
- Erhöhung der Erzeugungsleistung der Windenergieanlage an Land im Norden Deutschlands um 1,8 GW
- Reduzierung von ungewollten Stromflüssen über Polen, Tschechien und Österreich um 2 GW

Durch diese Verschiebungen müssen insgesamt rund 5 GW Leistung innerhalb Deutschlands zusätzlich in Nord-Süd-Richtung übertragen werden. Den Schwerpunkt bilden weiterhin leistungsstarke Nord-Süd-Verbindungen.

PRESSEKONTAKT:

Marian Rappl
Telefon: 0231 5849-13679

Ulrike Hörchens
Telefon: 0921 50740-4045

presse@netzentwicklungsplan.de



Erforderlich sind Netzverstärkungen und -optimierungen in vorhandenen Trassen auf einer Länge von 4.900 km, davon 3.400 km Neubau in bestehenden Trassen. Die Netzausbauerfordernisse umfassen 1.500 km Drehstromleitungstrassen und 2.100 km Korridore für Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen. Die vier Gleichstrom-Übertragungskorridore in Nord-Süd-Richtung haben eine Übertragungskapazität von insgesamt 12 GW. Eine Umstellung von Wechselstrom- auf Gleichstrom-Betrieb ist auf einer Strecke von rund 300 km geplant. Die Gesamtinvestitionen für den Ausbau des Transportnetzes betragen in den nächsten zehn Jahren ca. 22 Mrd. Euro. Differenzen in den Längenangaben zwischen dem ersten und dem zweiten Entwurf des NEP 2013 basieren auf kontinuierlichen Optimierungsprozessen der technischen Detailplanung.

Berlin, 17.07.2013

Seite 2 von 2

Nächste Schritte

Die Bundesnetzagentur wird die zweiten Entwürfe des NEP und des O-NEP prüfen und eine strategische Umweltprüfung durchführen. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht dokumentiert und veröffentlicht. Nach Abschluss der Prüfungen werden der NEP, der O-NEP und der Umweltbericht durch die Bundesnetzagentur zur dritten und letzten Konsultation veröffentlicht.

PRESSEKONTAKT:

Marian Rappl
Telefon: 0231 5849-13679

Ulrike Hörchens
Telefon: 0921 50740-4045

presse@netzentwicklungsplan.de